



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Manfred Ritzek (CDU)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Innenminister

### **Zuschüsse in der Metropolregion / Norderstedt**

Vorbemerkung des Fragestellers

Norderstedt hat aus dem Regionalen Entwicklungskonzept der Metropolregion einen Betrag von €20.000,-- erhalten für das Projekt "Gleichstellungspolitisches Gewerbeflächenmanagement".

1. Was ist der Inhalt dieses Projektes?
2. Welches Ziel wird mit diesem Projekt verfolgt?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

In der Rahmenplanung für das Gewerbegebiet Friedrichsgabe-Nord in Norderstedt sollen frauenpolitische Zielsetzungen nach dem Gender-Mainstreaming-Prinzip mittelbar und unmittelbar aufgenommen werden. Dies soll der Isolation dieser Belange entgegenwirken und ihre querschnittsorientierte Behandlung sicherstellen. Aus gleichstellungspolitischen Zielsetzungen ergeben sich daraus für die Rahmenplanung Anforderungen an die Flächendisposition z.B. für

- ein vielfältiges Arbeitsplatzangebot in Bezug auf Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitszeiten,

- gute und bequeme Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes und
- die Möglichkeit der Bildung von Wegeketten zwischen Wohnstandort, Ort der Kinderbetreuung bzw. Schule, Einkaufs- und Dienstleistungs- sowie Freizeit- und Sportangeboten.

Die Maßnahme ist ein REK-Leitprojekt. Mit der Durchführung der Bearbeitung soll ein externes Planungsbüro beauftragt werden. Die dokumentierten Ergebnisse werden von einem begleitenden Arbeitskreis – bestehend aus Expertinnen aus den unterschiedlichen Sparten - in eine Rahmenplanung umgesetzt. Die Maßnahme soll Modellcharakter für entsprechende zukünftige Projekte in der Metropolregion haben.

3. Muss dieses Projekt kofinanziert werden?

Falls ja, durch wen in welcher Höhe?

Antwort:

Ja.

Gesamtkosten	24.683,61 €
Stadt Norderstedt	4.683,61 € (rd. 19%)
Förderungsfonds	20.000,00 € (rd. 81%)

4. Wann ist das Projekt beendet?

Antwort:

Die Bearbeitung erfolgt im Zeitraum von ca. sechs Monaten in zeitlicher Verzahnung mit der Rahmenplanung Friedrichsgabe-Nord.

5. Fallen Folgekosten nach Projektende an?

Falls ja, in welcher Höhe und durch wen wären diese zu tragen?

Antwort:

Unmittelbare Folgekosten entstehen nicht.